

Stadt Koblenz

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts

Entwurf

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Stadt Koblenz (November 2022)

Herausgeber: Kommunaler Servicebetrieb Koblenz

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: www.teamwerk.ag

Verwendete Schriftart: Open Sans (Designer: Steve Matteson)

Quelle: <https://fonts.google.com/specimen/Open+Sans?selection.family=Open+Sans>

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.servicebetrieb.koblenz.de/abfallwirtschaft/downloads-abfallwirtschaft/digital> abgerufen werden.

Bildnachweise:

Seite 3: David Klein, Bürgermeisterin Ulrike Mohrs, **Seite 8:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Deutsches Eck in Koblenz (Kapitelbild), **Seite 9:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Übersicht Betriebshof (Kapitelbild), **Seite 10:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Fuhrpark (Kapitelbild), **Seite 10:** teamwerk AG (Erfassungssysteme), **Seite 13:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Abfallratgeber 2023), **Seite 14:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Kurzinformativ Wertstoffhof), **Seite 22:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Verwaltungsgebäude (Kapitelbild), **Seite 27:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, E-Mobilität (Kapitelbild), **Seite 29:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Kompostieranlage (Kapitelbild), **Seite 32:** Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Wertstoffhof (Kapitelbild)

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im ersten Abfallwirtschaftskonzept vom 02.10.1986 hat die Stadt Koblenz erkannt, dass der sorglose Umgang mit dem „Abfall“ für Mensch und Natur nicht unproblematisch ist. Das Schonen von Ressourcen und die Reduzierung der zu sammelnden Abfallmengen waren die vorrangigsten Ziele.

Die Einhaltung der Ziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde die Grundlage für alle weiteren Konzepte der Stadt Koblenz.

Die getrennte Sammlung von Glas, Papier, Verkaufsverpackungen, Grün- und Gartenabfällen, Elektro-Altgeräten, Schadstoffen sowie die biogenen Stoffe aus Haushalt und Garten über die Biotonne, sind einige Beispiele.

Diese Bemühungen reichen aber nicht aus. Wir müssen noch besser werden, da die Folgen des Klimawandels immer deutlicher spürbar werden.

Damit stehen unsere Ziele für die kommenden Jahre fest:

- Steigerung der Bioabfallmengen und der Bioabfallqualität durch Vermeidung von Fehlwürfen
- Steigerung der Wertstoff- und Schadstoffeffassung

- Verminderung von unerlaubten Abfallablagerungen
- Modifizierung des Sperrmüllsystems
- Optimierung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Dies sind nur einige Positionen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes, die wir anpacken möchte.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, mit diesen Zielsetzungen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz dafür zu gewinnen, den Weg zu mehr Ressourcenschonung und Klimaneutralität zu unser aller Nutzen, mitzugehen.

Ulrike Mohrs
Bürgermeisterin



INHALT

1	EINLEITUNG	8
2	ZIELE DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTES 2016	9
3	STATUS QUO DER KREISLAUFWIRTSCHAFT	10
3.1	Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft	11
3.1.1	Abfälle zur Beseitigung	11
3.1.2	Organische Abfälle	11
3.1.3	Trockene Wertstoffe	12
3.1.4	Sperrige Abfälle	13
3.1.5	Elektro- und Elektronikaltgeräte	13
3.1.6	Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen	13
3.1.7	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen	13
3.2	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	14
3.2.1	Wertstoffhof	14
3.2.2	Grünschnitt-Kompostieranlage	14
3.2.3	Wertstoffdepots	14
3.2.4	Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen	15
3.3	Abfallmengenentwicklung	15
3.3.1	Gesamtabfallaufkommen in der Stadt	15
3.3.2	Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten	16
3.3.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	18
3.4	Abfallgebühren	18
3.4.1	Befreiung von der Biotonne	19
3.4.2	Abfallgebührenentwicklung	19
3.5	Öffentlichkeitsarbeit	19
3.5.1	Medienarbeit	19
3.5.2	Internetpräsenz	20
3.5.3	Kampagnen	20
3.5.4	Engagement in Netzwerken	20
3.5.5	Allgemeine Beratung	20
3.5.6	Pädagogische Abfallberatung	21
4	UMGESETZTE MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	22
4.1	Stand Prüfungsaufträge Landesabfallwirtschaftsplan	23
4.1.1	Haus-/Sperrabfälle	23
4.1.2	Wertstoffe	24
4.1.3	Bioabfälle	24

4.1.4	Deponievolumen	25
4.2	Umgesetzte Maßnahmen gem. Abfallwirtschaftskonzept.....	25
5	ZIELE DER KREISLAUFWIRTSCHAFT 2023 BIS 2027	27
5.1	Allgemeine Ziele.....	27
5.2	Ziele i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen	28
6	ABFALLWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN BIS 2027.....	29
6.1	Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.....	29
6.2	Maßnahmen i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen.....	30
6.2.1	Durchführung von Sortieranalysen	30
6.2.2	Bioabfälle.....	30
6.2.3	Sperrabfälle	30
6.2.4	Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	31
6.2.5	Stoffgleiche Nichtverpackungen.....	31
6.2.6	Sammelplätze.....	31
7	ENTWICKLUNG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER KOSTEN UND FORTSCHREIBUNG DES GEBÜHRENMODELLS.....	32
	ANHANG: FRAKTIONSSPEZIFISCHE ABFALLPROFILE	34

ABKÜRZUNGEN

AbfS	Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz (Abfallsatzung)
AbfGebS	Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BioAbfVO	Bioabfallverordnung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EB	Eigenbetrieb
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
i.S.d.	im Sinne des
i.Z.m.	im Zusammenhang mit
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KSK	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
RL	Richtlinie
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Entwurf



1 EINLEITUNG

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) und seine Mitglieder haben beschlossen, Ihre Bemühungen um eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft für die Region in eng verzahnten Abfallwirtschaftskonzepten gemeinsam abzubilden.

Daher wurde für den AZV ein „Erstes gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept“ erstellt, das quasi die gemeinsame Basis für seine Mitglieder abbildet. Daneben stehen dann die einzelnen Abfallwirtschaftskonzepte der Mitglieder und des AZV selbst, so wie das vorliegende für die Stadt Koblenz.

Ein zentrales Anliegen für die gemeinsame Zukunft der Kreislaufwirtschaft im Ver-

bandsgebiet ist u.a. die feste Einbindung eines umfassenden und einheitlichen Nachhaltigkeitshandelns. Hierzu wurde in dem Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept für alle Mitglieder eine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Diese gilt es in einem zweiten Schritt jeweils auf die mitgliederspezifischen Belange hin umzusetzen und über die Zeitachse abgestimmt weiter zu entwickeln.

Im Ergebnis können alle Verbandsmitglieder so die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Ziele von der Abfallvermeidung bis zur letzten Instanz der Abfallbeseitigung in einer starken Gemeinschaft umsetzen.



2 ZIELE DES ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPTE 2016

Für den Betrachtungszeitraum des vergangenen Abfallwirtschaftskonzeptes hatte sich die Stadt Koblenz die folgenden Ziele gesetzt:

- 1) Abfallwirtschaftliche Optimierung durch Verringerung von Fehlwürfen in den Holsystemen und konsequente Weiterverfolgung der Vermeidungs- und Verwertungsziele (Kommunales Stoffstrommanagement)
- 2) Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Gebührenkonzeptes zur Unterstützung der Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele
- 3) Umsetzung neuer Anforderungen aus dem neuen KrWG
- 4) Steigerung der Bioabfallmenge
- 5) Entscheidung über den Umgang mit der heute noch unklaren Entwicklung im Hinblick auf die sogenannte Wertstofftonne
- 6) Entwicklung bzw. Fortführung der Strukturen im Bereich der gewerblichen Sammlung insbesondere im Hinblick auf Altkleider und Schrott
- 7) Reduzierung der wilden Müllablagerungen (Littering)
- 8) Einführung einer Koblenzer Wertstoff Sammelbox im Bringsystem
- 9) Versuchsweise Einführung einer E-Schrott-Tonne



3 STATUS QUO DER KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich die Stadt Koblenz einer Kombination aus Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystemen durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder

Besitzer auf dem Wertstoffhof, der Kompostieranlage und Schadstoffsammelstelle. Die Abbildung gibt einen Überblick (gekürzt) über die Formen des Einsammelns verschiedener Abfallfraktionen.

Erfassungssystem	Holsystem			Bringsystem			
	behälter-gestützt	sack-gestützt	lose	Wertstoff-hof	Kompostier-anlage	Sammel-mobil	Schadstoff-sammel-stelle
Restabfall	x	x					
Bioabfall	x						
Gartenabfälle	x	x	x	x ¹⁾	x		
Papier	x		x	x	x		
Verpackungen	x	x		x			
Weitere Wertstoffe				x	x	x	
Sperrabfall			x	x			
Problemabfall						x	x

1) Bis 100 Liter pro Woche

Abbildung: Erfassungssysteme in der Stadt Koblenz (Kurzfassung)

3.1 **Sammel- und Getrennterfassungsstrukturen der Abfallwirtschaft**

3.1.1 **Abfälle zur Beseitigung**

Zur Erfassung von Restabfällen zur Beseitigung stehen Haushalten und dem gewerblichen Bereich Abfallbehältnisse mit einem Fassungsvermögen von 60, 80, 120 und 240 l sowie Großbehälter mit einem Fassungsvermögen von 0,77 bis 1,1 cbm zur Verfügung. Zum einmaligen Gebrauch gibt es zudem die Möglichkeit, Abfallsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l zu nutzen. Die Abfuhr der Behälter erfolgt grundsätzlich wöchentlich. Wird zusätzlich zur Restmülltonne die Biotonne vorgehalten, erfolgt die Leerung im wöchentlichen Wechsel. Im Falle der Eigenkompostierung erfolgt die Leerung der Restabfallgefäße alle 2 Wochen.

Jedes anschlusspflichtige Grundstück erhält mindestens einen eigenen Restabfallbehälter, wobei sich die Bemessung der gestellten Behältergröße nach den gemeldeten Bewohnern richtet (Mindestvolumen). Bei bewohnten Grundstücken beträgt das vorzuhaltende Mindestvolumen 20 l je mit Hauptwohnsitz gemeldetem Haushaltsmitglied und Grundstück.

Gewerbebetriebe müssen ein ausreichendes Behältervolumen entsprechend der zu überlassenden Abfallmenge vorhalten.

Für benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke können gemeinsame Behälter zur Verfügung gestellt oder zugelassen werden.

Reicht das Volumen der bereitgestellten Restabfalltonne/n in Ausnahmefällen nicht aus, so besteht die Möglichkeit, bei verschiedenen Verkaufsstellen Restabfallsäcke (70 l) gegen eine Gebühr zu erwerben.

Diese können neben der Restabfalltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Das aufgestellte Behältervolumen bei Privathaushalten sowie den sogenannten „anderen Herkunftsbereichen“ beträgt zum 31.12.2021 in Summe annähernd 5.411 Mio. Liter. Dies entspricht einem dynamischen Volumen von 23,6 l/EW*Woche. Bringt man das bereitgestellte Volumen, das dem Bereich "andere Herkunftsbereiche" zugeordnet ist, in Abzug, so ergibt sich für den Bereich der Privathaushalte ein bereitgestelltes dynamisches Volumen von rund 17 l/EW*Woche. Ca. 28 % des bereitgestellten Behältervolumens sind den anderen Herkunftsbereichen zuzuordnen.

3.1.2 **Organische Abfälle**

Für die organischen Abfälle werden zur Erfassung braune Biotonnen mit einem Fassungsvermögen von 120 oder 240 l gestellt. Für jedes anschlusspflichtige Grundstück ist, soweit keine Ausnahme gem. AbfS vorliegt, mindestens eine Biotonne vorzuhalten. Die Abfuhr erfolgt 2-wöchentlich.

Für die Biotonne werden in der Stadt Koblenz derzeit keine separaten Gebühren erhoben.

Im gesamten Stadtgebiet sind zum 31.12.2021 16.882 Biotonnen zur Sammlung von organischen Abfällen aufgestellt. Der Anschlussgrad beträgt nahezu 90 %.

Eine Befreiung von der Biotonne ist auf Antrag möglich, sofern die vom Erzeuger oder Besitzer auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden.

Ist ein Abfallbehältnis falsch befüllt, wird dieses mit einem Aufkleber versehen und durch die Kolonne gemeldet. Die Bürger

haben sodann die Möglichkeit, nachzusortieren oder eine kostenpflichtige Sonderleerung zu beauftragen.

Für Grün- und Gartenabfälle aus der Pflege von Privatgärten steht in der Stadt ein Kompostplatz zur gebührenfreien Anlieferung zur Verfügung. Für Gewerbebetriebe ist dieser kostenpflichtig nutzbar. Zudem können diese in Form von Bündeln oder über Säcke zum einmaligen Gebrauch mit einer Füllmenge von 120 l bei der Straßensammlung im Holsystem abgegeben werden.

In jedem Stadtteil werden zusätzlich zwei Sammlungen für Weihnachtsbäume angeboten. Die Sammlungen finden im Januar beziehungsweise Februar statt.

3.1.3 Trockene Wertstoffe

PPK

Zu den PPK zählen alle Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und sonstige Kartonaugen, die ursächlich dem dualen System unterliegen sowie grafische Papiere wie Zeitschriften und Zeitungen als überlassungspflichtige kommunale Abfälle.

Die Sammlung erfolgt bei Haushalten standardmäßig über die Bündelsammlung sowie freiwillig auch über die blaue Papiertonne (120 und 240 l-Behälter sowie teilweise 1,1 cbm Papiercontainer an Großwohnanlagen). Die Abholung erfolgt im dreiwöchentlichen Rhythmus.

Die Papiertonne wird grundstücksbezogen aufgestellt und wird nicht veranlagt. Bei einem Mehrbedarf können bis zu 3 Gefäße bereitgestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe über einen der mehr als 300 Altpapiercontainern im Stadtgebiet von Koblenz.

Für Gewerbebetriebe besteht ebenfalls die Möglichkeit, bis zu drei 240-l-Behälter aufzustellen. Alternativ kann ein 1,1 cbm Papiergefäß gegen Gebühr beantragt werden.

Leichtstoffverpackungen

Zu den Leichtstoffverpackungen zählen alle Verpackungsabfälle aus Haushalten, die aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen bestehen.

Seit Einführung des dualen Systems erfolgt die Erfassung von Leichtstoffverpackungen über den gelben Sack. Die Abholung erfolgt dreiwöchentlich (Ausnahme: Altstadt und Ehrenbreitstein wöchentlich). Die Finanzierung und Organisation der Entsorgungslogistik von Verpackungsabfällen ist nicht Aufgabe der Stadt, sondern wird von den jeweiligen Rücknahmesystemen getragen.

Altglas

Das bei den Bürgern anfallende Altglas wird im Bringsystem erfasst. Hierzu sind im gesamten Stadtgebiet an rund 175 Standplätzen Depotcontainer mit einer Mindestausstattung von drei Containern (für Weiß-, Braun- und Grünglas) eingerichtet. An diesen Standplätzen können zudem auch Altpapier und – in Zusammenarbeit mit dem DRK, den Maltesern, der Arbeiterwohlfahrt sowie der Krebshilfe Rheinland-Pfalz – teilweise auch Altkleider abgegeben werden.

Die Entsorgung von Altglas fällt in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung, die Zuständigkeit liegt somit bei den dualen Systemen und außerhalb der kommunalen Kompetenz. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der getrennten Sammlung für die Dualen Systeme Deutschland entstehen, erhält die Stadt jährlich eine pauschale, einwohnerzahlabhängige Vergütung.

Altkleider

Altkleider und -schuhe können in der Stadt über die aufgestellten Altkleidercontainer abgegeben und einer Verwertung zugeführt werden. In Abstimmung mit der Stadt wurden durch den DRK, die Malteser, die Arbeiterwohlfahrt sowie die Krebshilfe Rheinland-Pfalz 55 Standorte eingerichtet.

Sonstige Wertstoffe

Weitere Wertstoffe wie Korke, CDs, DVDs können über den Wertstoffhof entsorgt werden.

3.1.4 Sperrige Abfälle

Bis zu vier Mal jährlich können Koblenzer Privathaushalte sperrige Abfälle entsorgen. Diese werden im Holsystem zum vereinbarten Abholtermin abgeholt.

Gegen eine gesonderte Gebühr kann die Abfuhrleistung auch kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Zudem können Koblenzer Bürger im Bringsystem haushaltsübliche Mengen am Wertstoffhof abgeben.

3.1.5 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Private Haushalte können Elektro- und Elektronikaltgeräte, zu denen Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen gehören, in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof in der Fritz-Ludwig-Str. 6 abgeben.

Elektro-Großgeräte wie Wasch- oder Spülmaschinen können alternativ nach Anmeldung auch über den Sperrmülldienst abgeholt werden.

Für Elektro-Kleingeräte gibt es zudem zweimal jährlich die Möglichkeit, diese über die mobile Schadstoff- und Elektro-Kleinteile-sammlung im jeweiligen Stadtteil abzugeben.

3.1.6 Problemabfälle/Schadstoffkleinmengen

Für die Erfassung von Problemabfällen/Schadstoffkleinmengen aus Koblenzer Privathaushalten gibt es sowohl eine zentrale Schadstoffsammelstelle als auch mobile Schadstoffsammlungen – zweimal jährlich in jedem Stadtteil. Die Termine der Schadstoff- und Elektrokleinteile-sammlungen werden im Abfallratgeber veröffentlicht und auf der Webseite zum digitalen Download bereit gestellt.

ENTSORGUNG MIT SERVICE: INFOS & TERMINE 2023



Abbildung: Abfallratgeber 2023

3.1.7 Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Gewerbliche Abfälle werden zum überwiegenden Teil durch die Abfallerzeuger in Eigenregie, also außerhalb der kommunalen Abfallwirtschaft entsorgt. In diesem Kapitel geht es deshalb ausschließlich um eine qualitative Beschreibung der gewerblichen Abfallströme, die der kommunalen Abfallwirtschaft zugehen.

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Stadtgebiet gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt. Da beide Fraktionen anschließend energetisch verwertet werden, erfolgt die

Verwertung der noch verwertbaren Anteile im Gemisch quasi nachgelagert.

Dabei entsorgen eher die kleineren Gewerbebetriebe über den Servicebetrieb und die größeren Gewerbe- und Industriebetriebe primär gemäß Gewerbeabfallverordnung in eigener Regie über private Entsorgungsunternehmen. Eine Restabfallpflichtonne gemäß Gewerbeabfallverordnung besitzen alle Gewerbetreibende in der Stadt Koblenz.

3.2 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

3.2.1 Wertstoffhof

In der Stadt Koblenz steht den Bürgern ein Wertstoffhof im Stadtgebiet zur Verfügung.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz
Hans-Böckler-Str. 6 • 56070 Koblenz

Wertstoffhof - Kurzinfo

Koblenzer Privathaushalte können zahlreiche Wertstoffe/Sperrmüll/Elektrogeräte kostenfrei am Wertstoffhof der Stadt Koblenz abgeben. Bitte beachten Sie die Annahme-Bedingungen.

Anschrift:
WERTSTOFFHOF
Fritz-Ludwig-Str. 6
56070 Koblenz

Annahmezeiten: Montag – Freitag: 07:00 – 17:45 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:45 Uhr

Samstags keine gewerbliche Annahme
Bitte Schließtage (s. Infos und Termine) beachten!

Was und wieviel darf abgegeben werden – und was nicht?

Koblenzer Privathaushalte liefern kostenlos in haushaltsüblichen Mengen an:

- Sperrmüll
- Metallschrott
- Elektro-Großgeräte
- Elektro-Kleingeräte
- Altglas
- Altpapier
- Altkleider
- Grünschnitt maximal 100 Liter pro Woche
- Druckerkartuschen max. 3 Stück, ohne Patronen
- Röntgenbilder ohne Patronen

Das gehört nicht auf den Wertstoffhof:

- Restmüll
- Blaumüll
- Schäufel
- Auflagen
- Abwasser
- Mischabfälle
- Flüssigkeiten
- Flüssige Stoffe
- Lehrmittel

So klappt's:

- Liefen Sie Ihre Wertstoffe und Abfälle bitte vorsortiert an. Bitte nie in Gelben Säcken verpackt.
- Melden Sie sich und Ihre mitgebrachten Abfälle bitte beim Personal im Eingangsbereich an, bevor Sie das Wertstoffhofgelände befahren und entrichten Sie dort auch ggfls. vor dem Einladen die fällige Gebühr.
- Beachten Sie beim Einfahren die Hinweisschilder und die Verkehrsführung.
- Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist Folge zu leisten.
- Die Wertstoffhof-Mitarbeiter sind nicht zum Ausladen ihrer schweren Teile verpflichtet. Bitte bringen Sie sich tatkräftige Helfer mit!

Beachten Sie bitte außerdem:
Renovierungsabfälle/Sperrmüll-Kleinteile (max. 2 cbm) und Kleinmengen an Bauschutt (max. 100 Liter) können abgegeben werden.

Es werden nur haushaltsübliche Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen von Koblenzer Bürgern angenommen.

Werteinfos gibt es hier:
☎ (0261) 129 4519, 4545 • Fax: (0261) 129 4500 • E-Mail: servicebetrieb@stadt.koblenz.de • <https://www.servicebetrieb.koblenz.de> • www.koblenz.de

Abbildung: Kurzinfo Wertstoffhof der Stadt Koblenz

Dieser wird vom Kommunalen Servicebetrieb Koblenz selbst betrieben. Hier können Privathaushalte folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei abgeben:

- Sperrmüll
- Metallschrott
- Elektrogroß- und Elektrokleingeräte
- Altglas
- Altkleider
- Grünschnitt (100 l/Woche)
- Druckerkartuschen (max. 3 Stück)
- Röntgenbilder
- Altpapier

Bauschutt kann viermal im Jahr, max. 100 Liter, gebührenpflichtig abgegeben werden.

3.2.2 Grünschnitt-Kompostieranlage

Der Servicebetrieb betreibt eine eigene Grünschnitt-Kompostierungsanlage in Niederberg. Dort werden die Grünabfälle kompostiert und als zertifizierter Gütekompost vermarktet.

Zudem können die Koblenzer Privathaushalte hier ihren Grünschnitt gebührenfrei abgeben. Für Koblenzer Gewerbebetriebe besteht die gebührenpflichtige Abgabemöglichkeit.

3.2.3 Wertstoffdepots

Der Servicebetrieb bietet mit rund 175 Standplätzen ein flächendeckendes Sammelssystem für Altglas und Altpapier – sowie teilweise für Altkleider.

An diesen Standplätzen befinden sich jeweils Altpapier- als auch Altglascontainer, und an 35 Standorten auch Dosencontainer.

3.2.4 Littering und Beseitigung illegaler Ablagerungen

Das sog. Littering bezeichnet achtloses Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen im öffentlichen Raum. Als typisches Beispiel kann hier das Wegwerfen von Abfällen in Fußgängerzonen oder auf Rastplätzen, trotz des Vorhandenseins von Papierkörben, genannt werden. Beim Littering und den illegalen Müllablagerungen handelt es sich um straf- oder ordnungsrechtlich relevante Handlungen. Auch im Hinblick auf das Littering hat der Servicebetrieb in den vergangenen Jahren bereits umfassende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und veranstaltet zum Beispiel auch in Koblenz den „Dreck-weg-Tag“.

3.3 Abfallmengenentwicklung

Nachfolgend werden weitere Details zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt. Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung potentieller Schwachstellen und

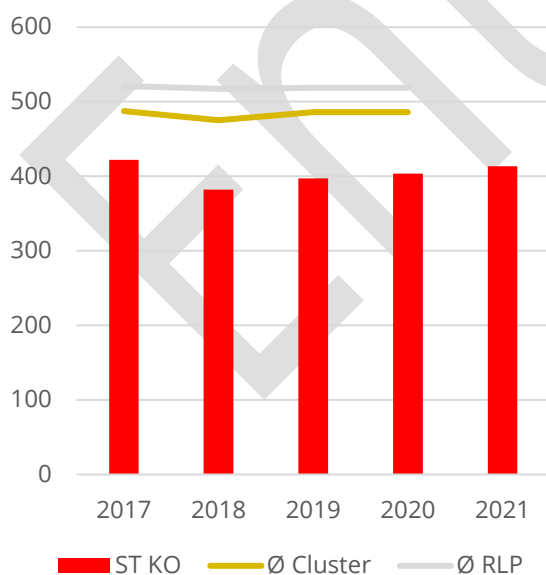


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Haushaltsabfälle Gesamt (kg/EW*a)

als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

Für den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem ein Cluster von Städten mit einer Einwohnerdichte zwischen 660 und 1.200 Einwohnern je km² herangezogen. Zu dem Cluster gehören die Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Pirmasens, Speyer und Worms. Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2020 und berücksichtigt damit die Daten der neuesten Abfallbilanz.

Für die Stadt Koblenz werden zusätzlich die Zahlen aus dem Jahr 2021 berücksichtigt.

3.3.1 Gesamtabfallaufkommen in der Stadt

Bereits im statistischen interkommunalen Mengenvergleich des Abfallwirtschaftskonzeptes 2014 konnte festgestellt werden, dass die Abfallwirtschaft in der Stadt Koblenz ein hohes Niveau erreicht und den Bürgern ein nachhaltiges, effizientes und komfortables Entsorgungssystem bietet. Im Vergleich zu den mittleren Ergebnissen rheinland-pfälzischer Städte lag die Erfassungsmenge von Abfällen im unteren Drittel.

Auch wenn das Pro-Kopf-Gesamtaufkommen im Jahr 2021 (413 kg/EW*a) im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, wird in der Landesabfallbilanz für Rheinland-Pfalz mit dem Basisjahr 2020 für die Stadt Koblenz im Clustervergleich weiterhin eine unterdurchschnittliche Menge ausgewiesen.

Nachfolgend sollen weitere Details zu den wesentlichen kommunalen und privat-wirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt werden.

3.3.2 Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten

Restabfall

Im landesweiten Vergleich ergibt sich aus der Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2020 für die Stadt Koblenz ein deutlich un-

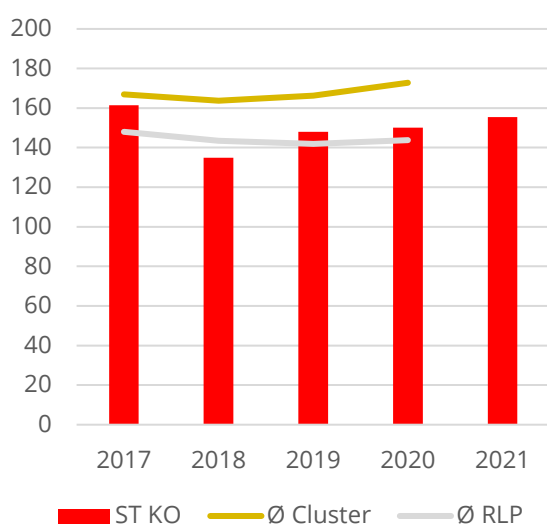


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Restabfall (kg/EW*a)

terhalb des Clusterdurchschnitt liegendes jährliches Pro-Kopf-Aufkommen an Restabfällen. Im Landesvergleich ist das Restabfallaufkommen in den letzten Jahren hingegen leicht überdurchschnittlich.

Sperrabfall

Bei der Erfassung der Sperrabfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge der Stadt Koblenz leicht unter dem landesweiten Durchschnitt. Der Vergleich mit Städten ähnlicher Einwohnerdichte zeigt, dass es bei den Erfassungsmengen deutliche Unterschiede gibt: Die Mengen schwanken zwischen 47 kg/EW*a und 89 kg/EW*a. Im

Vergleich mit den einzelnen Städten des Clusters wird deutlich, dass die Stadt Koblenz im mittleren Bereich der Erfassungs-

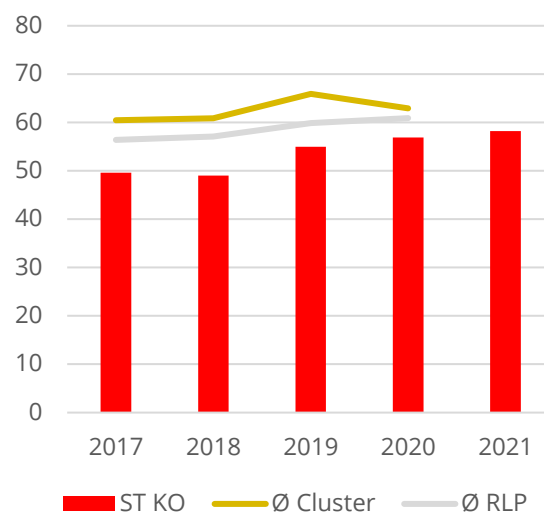


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Sperrabfall (kg/EW*a)

mengen an sperrigen Abfällen liegt (Median).

Dies kann u.a. am Grad der Bemühungen zur Vermeidung von Sperrabfällen liegen.

Organische Abfälle

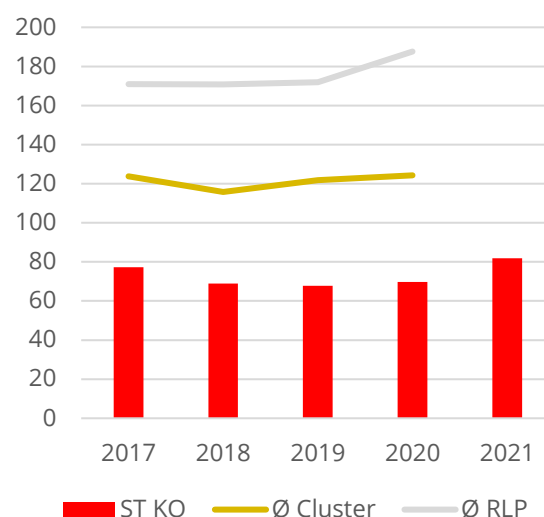


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Organische Abfälle (kg/EW*a)

Die Erfassungsmenge an organischen Abfällen ist in der Stadt Koblenz sowohl im Cluster- als auch im Landesvergleich eher unterdurchschnittlich. Wenngleich festzuhalten ist, dass die Erfassungsmengen von organischen Abfällen in Städten scheinbar durchweg deutlich unter dem Durchschnitt liegen.

Eine getrennte Betrachtung der Erfassungsmengen an Bio- und Grünabfällen zeigt, dass die ausgewiesenen Erfassungsmengen beider Fraktionen unter dem Durchschnitt liegen. Eine Erklärungsmöglichkeit liegt in der Abgrenzung zwischen gewerblichen und privaten Grünabfällen: In der Stadt Koblenz wird ein hoher Anteil an privat anfallenden Grünabfällen über die Garten- und Landschaftsbauer an den KSK angeliefert und somit als gewerbliche Mengen statistisch erfasst. Diese Mengen werden in den hier dargestellten privaten Erfassungsmengen Grün nicht berücksichtigt. Entsprechend führt dies zu dem Effekt, dass die statistische Auswertung deutlich unterdurchschnittliche Erfassungsmengen ausweist.

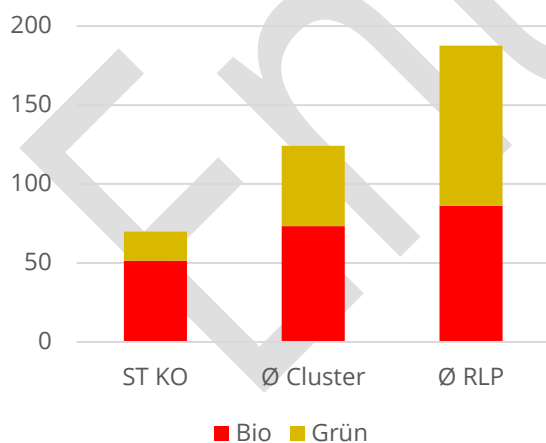


Abbildung: Erfassungsmengen Organische Abfälle im Vergleich, 2020 (kg/EW*a)

Trockene Wertstoffe

Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

Die Erfassungsmengen PPK liegen in etwa im landesweiten sowie Cluster-Durchschnitt. Hier ist jedoch anzumerken, dass eine reine Gewichtsbeurteilung dem Umstand der Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht wird. Tendenziell steigt das Volumen der PPK-Mengen bundesweit. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

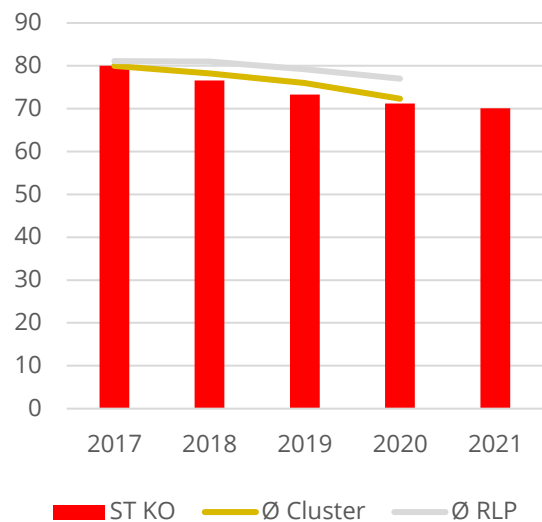


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge PPK (kg/EW*a)

Glas

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Erfassungsmenge an Altglas in etwas dem Durchschnitt entspricht.

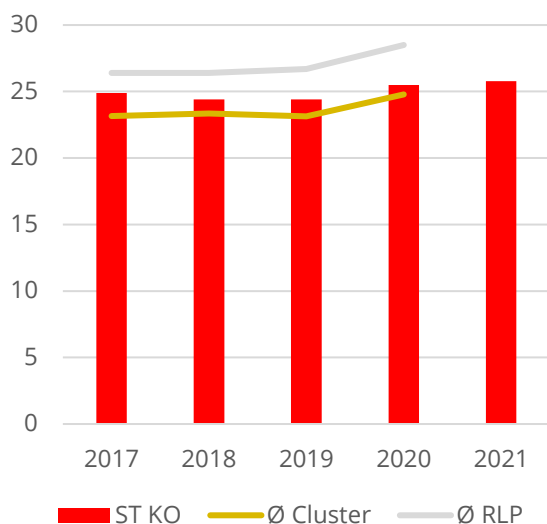


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Altglas (kg/EW*a)

Leichtstoffverpackungen (LVP)

Die Erfassungsmenge an LVP ist über die Jahre konstant, liegt jedoch unter den durchschnittlichen Erfassungsmengen im Land sowie in vergleichbaren Städten.

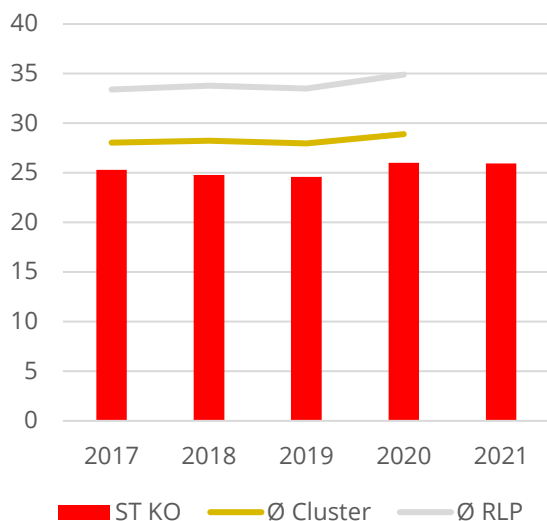


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge LVP (kg/EW*a)

Sonstige Wertstoffe

Zu den Sonstigen Wertstoffen zählen unter anderem Styropor, Kork und Altkleider.

Die Erfassungsmenge liegt in Koblenz leicht unter dem Durchschnittswert des Clusters.

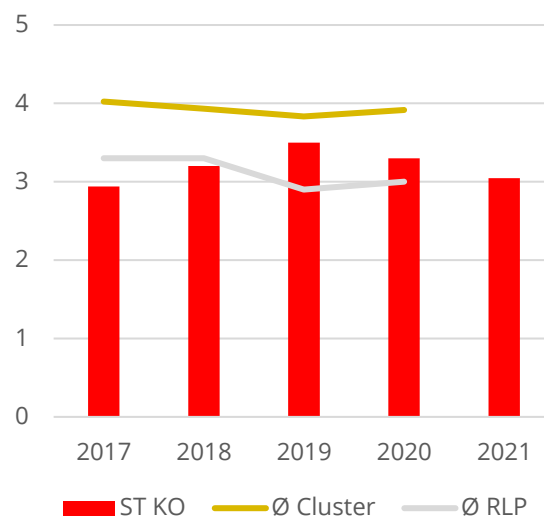


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmengen Sonstige Wertstoffe (kg/EW*a)

3.3.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden in Koblenz gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausgewiesen. Die gesonderte Erfassung und Darstellung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar.

3.4 Abfallgebühren

Das Gebührenmodell kann als eines der wichtigsten Instrumente zur effizienten Stoffstromlenkung beschrieben werden. Neben Veränderungen der kommunalabgaberechtlichen Grundlagen können auch Novellen abfallrechtlicher Eckpfeiler die Anpassung des Gebührenmodells erforderlich machen. Das Gebührenmodell ist da-

her einer fortlaufenden Prüfung und, sofern erforderlich, Anpassung zu unterziehen.

Das aktuelle Gebührenmodell ist wie folgt zu skizzieren:

- Gebührenschuldner sind die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke
- Die Gebühr bestimmt sich nach Zahl und Größe der Entsorgungsbehälter für den Restabfall
- Bei Behältern ab 4.000 l wird eine Grund- und Leistungsgebühr erhoben

3.4.1 Befreiung von der Biotonne

Die Stadt fördert die Eigenkompostierung. In den Fällen der Eigenkompostierung kann der Gebührenschuldner einen Gebührennachlass der Jahresgebühr schriftlich beantragen – und wird entsprechend von der Vorhaltung einer Biotonne befreit.

Voraussetzung ist es, dass der Gebührenschuldner schriftlich anzeigt, dass sämtliche auf dem Grundstück anfallenden pflanzlichen Abfälle einschließlich Küchenabfälle selbst kompostiert bzw. selbst verwertet werden. Dies wird stichprobenartig kontrolliert.

3.4.2 Abfallgebührenentwicklung

In den letzten zehn Jahre konnten die Abfallgebühren dank Rücklagen stabil gehalten werden. Im Jahr 2016 wurden die Abfallgebühren sogar leicht gesenkt. Seitdem ist es in Koblenz gelungen, diese stabil auf einem moderaten Niveau zu halten.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

3.5.1 Medienarbeit

Der KSK nutzt für seine Öffentlichkeitsarbeit die verschiedenen zur Verfügung stehenden Medien:

- Betreiben und Pflege der Homepage www.servicebetrieb.koblenz.de
- Facebook der Stadt Koblenz
- Pressemitteilungen in der Print-Presse
- Abfallratgeber, jedes Jahr verteilt an alle Haushalte und Gewerbebetriebe
- Imagebroschüre
- Flyer Historie Fuhrpark, Flyer Tätigkeitsfelder KSK
- Mehrsprachliche Abfalltrennhilfe
- Newsletter in Vorbereitung

Bewerbung Repair Café und von Secondhandeinrichtungen bzw. -institutionen

Im Abfallratgeber und auf der Internetseite www.servicebetrieb.koblenz.de werden unter dem Punkt „Abfallvermeidung“ die Secondhand-Möbelhäuser „Alldienst“ und „Koblenzer Unikate Kaufhaus“, die Secondhand-Kleidergeschäfte „Kleider-Shop Deutsches Rotes Kreuz“ und „Kleiderladen Caritasverband Koblenz e. V.“, das „Repair-Café“ sowie das „Geschirrmobil“ beworben. Diese Institutionen agieren im Sinne der Abfallvermeidung, indem dort Gebrauchsgegenstände repariert und / oder kostengünstig gebrauchte Haushaltswaren weiterverkauft werden.

Infolyer „Einkaufsguide Verpackungen“

Die Inhalte der Publikation "Einkaufsguide Verpackungen" entstanden in Kooperation der Stadtreinigung Hamburg mit der Technischen Universität Hamburg und basieren

auf den Ergebnissen der Veranstaltung "TUHH goes sustainable" 2018. Obwohl die Inhalte der Broschüre aus Hamburg kommen, kann diese Broschüre auch Koblenzer Bürgern eine Hilfestellung beim Verpackungseinkauf und beim Recycling der Verpackungen sein.

Webseite „Nachhaltiger Konsum“

Auf den Internetseiten des KSK befindet sich die Rubrik „Nachhaltiger Konsum“ mit zusammenfassenden Informationen zu den Themen Abfallvermeidung und nachhaltiger Produktauswahl. Zudem werden im Abfallratgeber und unter der Rubrik „Abfallvermeidung“ verschiedene Tipps zum verpackungs- / plastikarmen Einkauf, wie z. B. durch Nutzung von Jutetaschen, Mehrwegnetzen für Obst- und Gemüse sowie Mehrweg-Eierboxen gegeben.

3.5.2 Internetpräsenz

Der KSK ist mit seiner eigenen Homepage im Internet mit allen wichtigen Informationen zu finden. Zudem wird der Facebook-Auftritt der Stadt für aktuelle Mitteilungen genutzt.

3.5.3 Kampagnen

Zur Aufklärung und Information über aktuelle Themen nutzt der KSK immer wieder verschiedene Kampagnen.

Eine Auflistung einiger aktueller Kampagnen:

- „Richtige Befüllung der Biotonne“: in verschiedenen Medien, Homepage, Fahrzeugwerbung, persönliche Ansprache
- Jährlicher „Dreck weg“-Tag
- Unterstützung freiwilliger Sammelaktionen Dritter

- Bewerbung Repair Café und von Secondhandeinrichtungen bzw. -institutionen
- „Bleib-Deinem-Becher-Treu“: Nutzung von einem Mehrwegbecher
- Buswerbung (in den Bussen selbst), z.B. „Bleib-Deinem-Becher-Treu“, Hinweis auf Abfalltrennung (in Vorbereitung)
- Müllvermeidung: Slogans auf Papierkörben, falsch befüllte Wertstoffgefäße
- Tag der offenen Tür

3.5.4 Engagement in Netzwerken

Für den Austausch innerhalb der Branche ist der KSK Mitglied in diversen Fachverbänden, z.B. dem VKS/VKU und beteiligt sich am Netzwerk ‚Kommunales Stoffstrommanagement‘ des Landes Rheinland-Pfalz.

3.5.5 Allgemeine Beratung

Gemäß des Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-Pfalz tragen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sorge für eine umfassende und fachkundige Abfallberatung speziell für private Haushaltungen und Gewerbebetriebe. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Themen:

- Nachhaltigkeit (z.B. Umgang mit Fallobst, Repair-Café, Altgeräte, etc.)
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Individuelle Abfallberatung für Bürger und Gewerbebetriebe
- Definition von Stoffströmen für Bürger
- Er- und Bereitstellung von Informationsmaterial zu jedem Abfallthema auf der Homepage bzw. zum Download

- Beratung Entsorgung von gefährlichen Abfällen und Erarbeitung von Entsorgungskonzepten für Bürger/Institutionen/Gewerbe
- Wurfzettel mit diversen Themen, je nach Bedarf
- Aufkleber für Wertstoffgefäße bei falscher Befüllung
- Aufkleber für die korrekte Befüllung von Wertstoffgefäßen
- Hilfestellung im Umgang mit der Abfallgesetzgebung
- Entwicklung von Abfallkonzepten

3.5.6 Pädagogische Abfallberatung

Zur frühen Hinführung zu abfallvermeidendem Verhalten und zur richtigen Abfalltrennung bietet der KSK Schulen in Koblenz kostenlos Führungen („außerschulischer Lernort“) am Wertstoffhof, an der Kompostieranlage, an der Schadstoffsammelstelle und dem Betriebshof, hier: Müllabfuhr, an.

Ebenfalls werden Programme und Lehrmaterialien für den Einsatz direkt vor Ort in Kindergärten und Schulen angeboten.

- Außerschulische Lernorte: Wertstoffhof, Kompostieranlage, Schadstoffsammelstelle und Betriebshof, hier: Müllabfuhr – Besuch und praktische Unterweisung
- Einblick in die Arbeitswelt des KSK zur Berufsfindung
- Materialien für Schulen und Kitas zu den einzelnen Abfallfraktionen
- Infos zu Nachhaltigkeit
- Kita-Info-Mappe und Kiste zu Ausleihen mit Bastelanleitungen, Spielen, Puzzle, Schöpfrahmen,
- Spiele-Koffer Müllabfuhr
- Arbeitsblätter zu Wert- und Schadstoffen
- „Was ist ein QR-Code und wie gehe ich damit um“ zum Auffinden von wichtigen Informationen des kommunalen Servicebetriebs Koblenz



4 UMGESETZTE MASSNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

In den auf Landesebene zu erstellenden **Abfallwirtschaftsplänen** werden für das jeweilige Bundesland die Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, sowie der Abfallbeseitigung dargestellt. Weiterhin werden in den Abfallwirtschaftsplänen die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung aufgeführt.

Unter Heranziehung des derzeit noch aktuellen Abfallwirtschaftsplans für Rheinland-

Pfalz¹ werden nachfolgend die grundlegenden Fragestellungen zu den nach Menge und Schadstoffgehalt bedeutsamen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen abgebildet. Dabei wird im Sinne eines umfassenden Stoffstrommanagements dargelegt, welche Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Wiederverwendung und zur Optimierung der Verwertung im Geltungszeitraum des fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzepts bereits umgesetzt wurden.

¹ Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz 2013, Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

4.1 Stand Prüfungsaufträge Landesabfallwirtschaftsplan

Grundlage aller abfallwirtschaftlichen Planvorgaben war der für Rheinland-Pfalz gültige Abfallwirtschaftsplan aus 2013, in dem der Klimaschutz, eine durch die optimale Verknüpfung der Stoffströme (Stoffstrommanagement) betriebene Rohstoffwirtschaft und die Ressourceneffizienz oberste Priorität haben.

In bestimmten Fällen gibt der Abfallwirtschaftsplan den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einzelne Prüfaufträge zur Verbesserung derer abfallwirtschaftlichen Leistungen auf. Aus dem derzeit noch aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2013 – Teilplan Siedlungsabfälle, ergaben sich für die Stadt Koblenz vereinzelte Prüfaufträge. Nachfolgend werden die für Koblenz relevanten Prüfaufträge dargestellt (Auszug). Hierbei wird der Prüfauftrag mit Kennziffer vorangestellt und die durchgeführten Maßnahmen jeweils im Anschluss erläutert.

4.1.1 Haus-/Sperrabfälle

▪ Prüfauftrag A1

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A1

Im Hinblick auf Haushaltsabfälle wird auf die umfängliche Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen. Finanzielle Vermeidungs- und Verwertungsanreize bei der Abfuhr sperriger Abfälle führen, wenn man Anschaffungs- und Entsorgungskosten sieht, aus Sicht des KSK nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

▪ Prüfauftrag A2

Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der getrennten Erfassung von Bioabfällen

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A2

Die Anschlussmöglichkeit zur Nutzung der Biotonne wurde auf in der Vergangenheit noch nicht angeschlossenen Bereich erweitert. Die Biotonne steht heute grundsätzlich flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung. Der Gebührenanreiz bei Freistellung von der Biotonne wg. nachgewiesener Eigenkompostierung soll künftig entfallen, so dass auch Eigenkompostierer künftig einen Anreiz zur Nutzung der Biotonne (z.B. für Tellerreste) haben.

▪ Prüfauftrag A3

Überprüfung einer weiteren Optimierung und Ausweitung der Wertstofferrfassung

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A3

Neben den bereits erfassten Wertstoffen (Metall, Papier etc.) werden Sammelmöglichkeiten für stoffgleiche Nichtverpackungen am Wertstoffhof und dem Kompostplatz angeboten. (Bringsystem).

▪ Prüfauftrag A5

Maßnahmen zur Steigerung Wiederverwendung

↳ Durchgeführte Maßnahmen zu A5

Hinweise/ Beiträge zur Nachhaltigkeit und Kunststoffvermeidung auf Homepage, Veröffentlichungen. Vermeidungs- und Wertungstipps bzgl. Altgeräte auf Homepage, Abfallratgeber, Facebook der Stadt Koblenz.

- **Prüfauftrag A6**

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A6**

Der KSK steht in direktem Kontakt mit den Bürgern, unter anderem über die laufend aktualisierte Homepage sowie den Facebook-Account der Stadt. Um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und auch breiter aufzustellen, besucht der KSK vermehrt Schulen und Kindergärten vor Ort und entwickelt selbst Lehrmaterial, Bastelbögen, und ähnliches. So kommen bereits die Kleinsten über verschiedene Lernformen mit dem Thema Abfall(-vermeidung) in Kontakt. Eine ständig präsente Form der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Werbung auf unseren Müllfahrzeugen dar.

- **Prüfauftrag A7**

Ggf. Durchführung von Hausmüllanalysen zur Ermittlung der Stoffströme und der Verringerungspotentiale im Hausmüll

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu A7**

Hausmüllanalysen zur Ermittlung der Stoffströme werden nach Vorgaben der gesetzlichen Grundlagen durchgeführt.

4.1.2 Wertstoffe

- **Prüfauftrag B1**

Überprüfung des Gebührensystems und ggf. Schaffung zusätzlicher Vermeidungs- und Verwertungsanreize

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B1**

Finanzielle Vermeidungs- und Verwertungsanreize bei der Abfuhr von Wertstoffen führen aus Sicht des KSK nicht zu dem gewünschten Ergebnis.

- **Prüfauftrag B2**

Überprüfung der Ausweitung der erfassten Wertstofffraktionen (z.B. stoffgleiche Nichtverpackungen)

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B2**

Bisher wurde die Ausweitung nicht als sinnvolle Maßnahme betrachtet. Von der Einführung einer Wertstofftonne wurde abgesehen.

- **Prüfauftrag B3**

Überprüfung der Ausweitung des Angebotes zur Wertstofffassung (z.B. Wertstofftonne, Altpapiertonne, Wertstoffhöfe, Flexibilisierung der Öffnungszeiten usw.)

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu B3**

Bisher wurde die Ausweitung nicht als sinnvolle Maßnahme betrachtet. Von der Einführung einer Wertstofftonne wurde abgesehen.

4.1.3 Bioabfälle

- **Prüfauftrag C2**

Erhöhung der Anschlussquote an bestehende Bioabfallsammlungsstrukturen

- ↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C2**

Die Anschlussmöglichkeit zur Nutzung der Biotonne wurde auf in der Vergangenheit noch nicht angeschlossene Bereich erweitert. Die Biotonne steht heute grundsätzlich flächendeckend im Stadtgebiet zur Verfügung.

- **Prüfauftrag C3**

Intensivierung der Gartenabfallsammlung (Holsystem) und Überprüfung der Einrichtung zusätzlicher Sammelplätze für Gartenabfälle (Bringsystem)

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C3**

Der Kompostplatz steht ganzjährig für Anlieferungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Kleinmengen bis 100 Liter pro Woche am WSH angeliefert werden. Die Einrichtung weiterer Sammelplätze ist auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Stadtgebiet mit, im Vergleich zu Landkreisen, kurzen Transportwegen nicht sinnvoll.

▪ **Prüfauftrag C4**

Überprüfung der Abfallsatzung hinsichtlich ausgeschlossener Abfälle von der Biotonne

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C4**

Mit Ausnahme der nach Tierkörperbeseitigungsgesetz gesondert zu entsorgenden Abfälle, sind keine Bioabfälle von der Nutzung der Biotonne ausgenommen. Insofern besteht hier kein Handlungsbedarf.

▪ **Prüfauftrag C5**

Weiterentwicklung der Bioabfallverwertung als energetisch- stoffliche Kaskadennutzung z.B. mittels Biogaserzeugung

↳ **Durchgeführte Maßnahmen zu C5**

Diese Frage ist in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem AZV zu beantworten.

4.1.4 Deponievolumen

▪ **Prüfaufträge gem. Abfallwirtschaftsplan**

D1 – Überprüfung des Konzeptes zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten DK 0 ggf. im Verbund

D2 – Überprüfung des Konzeptes zur Ablagerung von Abfällen und Sicherstellung von Deponiekapazitäten DK I ggf. im Verbund

↳ **Durchgeführte Maßnahmen**

Diese Frage ist in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem AZV zu beantworten.

4.2 Umgesetzte Maßnahmen gem. Abfallwirtschaftskonzept

Neben dem Abfallwirtschaftsplan des Landes resultierten für die Stadt Koblenz aus dem fortzuschreibenden Abfallwirtschaftskonzept zusätzlich die darin selbst gesetzten Ziele und Maßnahmen.

Zudem entstehen innerhalb einer Abfallwirtschaft und des Geltungszeitraums eines Abfallwirtschaftskonzepts nicht geplante Handlungsbedarfe. Nachfolgend wird dargestellt, welche Maßnahmen die Stadt Koblenz im Geltungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzepts 2016 ff geprüft und/oder umgesetzt hat.

▪ **Abfallwirtschaftliche Optimierung durch Verringerung von Fehlwürfen in den Holsystemen und konsequente Weiterverfolgung der Vermeidungs- und Verwertungsziele (Kommunales Stoffstrommanagement)**

Der KSK hat ein umfassendes Angebot zur Öffentlichkeitsarbeit, welches stetig erweitert, ergänzt und angepasst wird.

▪ **Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Gebührenkonzepts zur Unterstützung der Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele**

Die Stadt Koblenz hat bereits einen verursachergerechten, volumenabhängigen Gebührentarif mit differenzierten Gefäßgrößen und -gebühren eingeführt. Bei entsprechender Selbstverpflichtung zur weitest gehenden Vermeidung von Abfällen und zur Verwertung nicht vermeidbarer

Abfälle kann das nach Satzung festgelegte Mindestvorhaltevolumen unterschritten werden und ein kleineres und somit günstigeres Abfallgefäß als Spartonne genutzt werden.

Stichprobenartige Untersuchungen zeigen, dass die bestehenden Gebührenanreize heute durch die Bürger noch nicht ausgeschöpft werden – so ist insbesondere im städtisch verdichteten Gebiet und in Bereichen mit Mehrfamilienbebauung oft das Zwei- bis Dreifache des eigentlich erforderlichen Gefäßvolumens zu finden, und damit auch das Zwei- bis Dreifache der eigentlich erforderlichen Abfallgebühr zu zahlen.

Da bestehende Gebührenanreize insoweit noch nicht ausgeschöpft werden, soll zunächst durch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Insoweit ist die Schaffung weiterer Gebührenanreize nach aktueller Einschätzung nicht erforderlich.

- **Umsetzung neuer Anforderungen aus dem neuen KrWG**

Dies wurde umgesetzt; z.B. Bioabfallverordnung (Steigerung der Bioqualität, Vermeidung von Fehlwürfen), Nachhaltigkeit sprich Vermeidung wird seit einigen Jahren besprochen und stetig erweitert. Ebenso die außerschulische Bildung.

- **Steigerung der Bioabfallmenge**

Dies wurde z.B. durch den flächendeckenden Anschluss an die Biotonne umgesetzt. Gleichzeitig konnte durch die gemeinsame Kampagne mit dem AZV zur Verbesserung der Qualität die Erfassungsmenge gesteigert werden.

- **Entscheidung über den Umgang mit der heute noch unklaren Entwicklung im Hinblick auf die so genannte Wertstofftonne**

Wegen der unklaren Entwicklung wurden noch keine weiteren Entscheidungen getroffen.

- **Entwicklung bzw. Fortführung der Strukturen im Bereich der gewerblichen Sammlung insbesondere im Hinblick auf Altkleider und Schrott**

Für Metallabfälle wird die Abholung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr und die Annahme der Abfälle am Wertstoffhof angeboten.

Die Sammlung von Altkleidern erfolgt durch caritative Einrichtungen. Die Abgabe von Altkleidern an solche Organisationen ist am Wertstoffhof und Schadstoffsammelstelle möglich.

- **Reduzierung der wilden Müllablagerungen (Littering)**

Einstellung eines Abfallkontrolleurs im Jahr 2020 und damit Verstärkung der Kontrollmaßnahmen.

- **Einführung einer Koblenzer Wertstoff Sammelbox im Bringsystem**

Die Koblenzer Wertstoff-Sammelbox wurde eingeführt und die Einführung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beworben. Die Bürger haben die Sammelbox jedoch kaum genutzt.

- **Versuchsweise Einführung einer E-Schrott-Tonne**

Wegen der Brandgefahr durch Li-Batterien wurde von einer E-Schrott-Tonne abgesehen.



5 ZIELE DER KREISLAUFWIRTSCHAFT 2023 BIS 2027

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden in diesem Kapitel die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2027 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen. Zudem setzen die gemeinsamen Leitlinien des AZV und seiner Mitglieder den Rahmen für die folgenden Ziele.

Für den Betrachtungszeitraum dieses neuen Abfallwirtschaftskonzepts legt die Stadt Koblenz die folgenden Ziele fest:

5.1 Allgemeine Ziele

- (1) Berücksichtigung der (gesetzlichen) Änderungen aus KrWG, BioAbfVO und dem neuen AWP RLP 2022
- (2) (Stufenweise) Konzeption und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Kreislaufwirtschaft
- (3) Kontinuierliche Anpassung und Intensivierung des Informations- und Beratungskonzepts für alle Bevölkerungsgruppen und Gewerbebetriebe
- (4) Erhöhung der Recyclingquote
- (5) Verbesserung der Mülltrennung
- (6) Nutzung möglicher Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit mit dem AZV bzw. den Mitgliedern des Zweckverbands

5.2 Ziele i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen

(1) Bioabfälle

- a. Erhöhung der Erfassungsqualität
- b. Ausweitung der Gebiete „Pflichttonne Bioabfall“

(2) Sperrabfälle

- a. Vereinfachung des Systems
- b. Erhöhung der Akzeptanz
- c. Reduktion der Anfahrten

(3) Elektro- und Elektronikaltgeräte

- a. Vermeidung von Fehlwürfen (hier: über das Restabfallgefäß)

(4) Stoffgleiche Nichtverpackungen

- a. Getrennte Erfassungsmöglichkeiten anbieten

(5) Sammelplätze

- a. Erhöhung von Akzeptanz und Nutzung

Entwurf



6 ABFALLWIRTSCHAFTLICHE MAßNAHMEN BIS 2027

Die Formulierung von Maßnahmen zur Erreichung abfallwirtschaftlicher Ziele im Rahmen eines Abfallwirtschaftskonzeptes setzt den ersten Teilschritt bei der Neu- und/oder Umgestaltung abfallwirtschaftlicher Systeme. Die Konkretisierung der geplanten Maßnahmen erfolgt anschließend innerhalb der Satzungen des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers.

Im Folgenden werden die geplanten Maßnahmen beschrieben, die zukünftig zu einem besseren Management der Abfallströme beitragen sollen. Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen sollen sich an den abfallwirtschaftlichen Planvorgaben und der Konzeption der Restabfallwirtschaft orientieren, die im Abfallwirtschaftsplan umfassend dargelegt sind.

6.1 Maßnahmen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

In den kommenden Jahren soll die Öffentlichkeitsarbeit des KSK zielgruppenspezifisch intensiviert werden. Hierzu ist es angedacht, die Zielgruppen einerseits direkt anzusprechen, andererseits auch vermehrt einfache Sprache zu nutzen. Ein Bestandteil der Maßnahmen soll auch die verstärkte Social Media-Präsenz sein.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Einrichtung einer Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit
- Verbreitung von aktuellen Hinweisen über Social Media (kurzfristige Intensivierung)
- Pädagogische Abfallberatung in Schulen sowie an außerschulischen

Lernorten (kurzfristige Intensivierung)

- Regelmäßige Information über die Homepage (z.B. in Form eines Newsletters)
- Nutzung von zusätzlichen Werbeformaten wie Außen- und Printwerbung (z.B. auf Bussen, Plakaten, etc.)

6.2 Maßnahmen i.Z.m. den Erfassungs-, Sammel- und Verwertungsstrukturen

6.2.1 Durchführung von Sortieranalysen

Entsprechend den Vorgaben des neuen Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz werden für die Fraktionen Restabfall sowie Bioabfall Sortieranalysen durchgeführt. Für die Fraktion des Restabfalls wird die Analyse alle 5 Jahre durchgeführt.

6.2.2 Bioabfälle

Unter anderem um den erhöhten Anforderungen aus der neuen Bioabfallverordnung gerecht werden zu können, muss der KSK bei der Erfassungsqualität von Biotonnenabfällen nachsteuern. Hierzu wird geplant, zusätzlich zu den derzeit bereits durchgeführten stichprobenartigen Kontrollen, zukünftig auch eine technische Kontrolle an den Fahrzeugen durchzuführen. Zu Beginn kann zunächst ein Sammelfahrzeug mit der entsprechenden aktuellen Technik ausgestattet werden. Der Einsatz erfolgt rotierend in allen Sammelgebieten. Nach einer Testphase kann über die Ausstattung weiterer Sammelfahrzeuge beschlossen werden.

Um der Vorgabe, die Abfalltrennung voranzutreiben und zu unterstützen, gerecht

werden zu können, soll innerhalb des Geltungszeitraums dieses AWIKOs zudem die Möglichkeit der Ausweitung der Gebiete „Pflichttonne Bioabfall“ überprüft werden

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Überprüfung der erfassten Qualitäten durch Einführung einer technischen Kontrolle an den Fahrzeugen (Start: 1 Fahrzeug) (ab 2023)
- Offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema und Bekanntmachung der technischen Umsetzung
- Prüfung der Ausweitung der Gebiete „Pflichttonne Bioabfall“ (kurzfristige Prüfung)
- Der bisher gewährte Gebührennachlass bei Eigenkompostierern soll entfallen

6.2.3 Sperrabfälle

Das aktuelle Erfassungs- sowie Gebührensystem in Bezug auf Sperrabfall wird als nicht mehr zeitgemäß beurteilt. Entsprechend soll beides überarbeitet und vereinfacht werden. Die Umsetzung ist kurzfristig geplant.

Folgende Maßnahmen, welche in Kombination umgesetzt werden, sind geplant:

- Reduktion der Sperrmüllanmeldungen auf 2 Termine pro Haushalt und Jahr
- Einführung einer Pauschale für jede weitere Anmeldung
- Vereinfachung durch Verzicht auf Unterscheidung zwischen kostenpflichtigen und kostenfreien Gegenständen

6.2.4 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Um die getrennte Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zu erhöhen, wird der KSK in den kommenden Jahren die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit intensivieren.

6.2.5 Stoffgleiche Nichtverpackungen

Für stoffgleiche Nichtverpackungen muss dem Bürger die Möglichkeit einer getrennten Entsorgung eröffnet werden. So ist davon auszugehen, dass die Restabfallmenge etwas reduziert werden kann und die Stoffe nachhaltiger verwertet werden können.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Aufstellen von entsprechenden Containern auf dem Wertstoffhof und der Grünschnittsammelstelle (in 2023)
- Prüfung der Möglichkeit zur Aufstellung von Wertstofftonnen

6.2.6 Sammelplätze

Die Sammelplätze in der Stadt werden durch die Bürger sehr gut genutzt, aufgrund von Lärm und Verschmutzung fehlt es bei den Anwohnern jedoch an Akzeptanz. Um dem entgegenzuwirken, sollen die Sammelplätze in den kommenden Jahren sukzessive attraktiver ausgestaltet werden.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit (kurzfristig)
- Umrüstung auf Unterflurstandorte, insbesondere im Innenstadtbereich und in dichter besiedelten Stadtgebieten (Start mittelfristig mit 2-3 Standorten p.a., flächendeckende Umsetzung langfristig)
- Abtrennung der Sammelplätze (bauliche Maßnahme zur optischen Aufwertung)



7 ENTWICKLUNG ABFALLWIRTSCHAFTLICHER KOSTEN UND FORTSCHREIBUNG DES GEBÜHRENMODELLS

Das Gebührenmodell kann als eines der wichtigsten Instrumente zur effizienten Stoffstromlenkung beschrieben werden. Neben Veränderungen der kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen können auch Novellen abfallrechtlicher Eckpfeiler die Anpassung des Gebührenmodells erforderlich machen. Das Gebührenmodell ist daher einer fortlaufenden Prüfung und, sofern erforderlich, Anpassung zu unterziehen.

Insgesamt hat sich das Gebührenmodell für die Stadt Koblenz in der bestehenden Form bewährt.

Die Abfallgebühr konnte in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden und der volumenabhängige Gebührentarif mit den differenzierten Gefäßgrößen und -gebühren wird als verursachergerecht beurteilt

und gibt genügend Anreize zur Abfallvermeidung.

Mit der Umsetzung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes wird es in den kommenden Jahren nur im Bereich des Sperrabfalls zu einer relevanten Änderung kommen. In diesem Bereich wird das Modell als nicht mehr zeitgemäß wahrgenommen und führt für die Verwaltung zu einem hohen Aufwand. Zudem stößt das aktuelle Gebührenmodell für Sperrmüll beim Bürger auf Unverständnis. Auch wenn die Widerspruchsquote insgesamt gering ausfällt, ist diese in Bezug auf die Sperrabfallgebühren mit rund 10 % relativ hoch. Entsprechend wird der KSK die Gebühren für die Sperrmüllentsorgung vereinfachen und nachvollziehbar sowie verursachergerecht ausgestalten.

Aufgrund der Gesamtkostenentwicklung ist auch für die Abfallwirtschaft in der Stadt Koblenz von einer Steigerung auszugehen. Entsprechend ist nun nach über 10 Jahren Gebührenstabilität insgesamt mit einer Erhöhung der Abfallgebühren zu rechnen.

Neben der allgemeinen Kostenentwicklung spielen vor allem die Verteuerung der Bioabfallverwertung aufgrund erhöhter Anforderungen an deren Qualität und die Einbeziehung der Müllheizkraftwerke in die CO₂-Besteuerung eine maßgebliche Rolle.

Entwurf

ANHANG: FRAKTIONSSPEZIFISCHE ABFALLPROFILE

Nachfolgend soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu den einzelnen vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Abfallfraktionen eine Zusammenfassung des Status quo abgebildet werden. Zudem erfolgt eine Kurzdarstellung zu den nach dem hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beabsichtigten kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen (Maßnahmenplan).

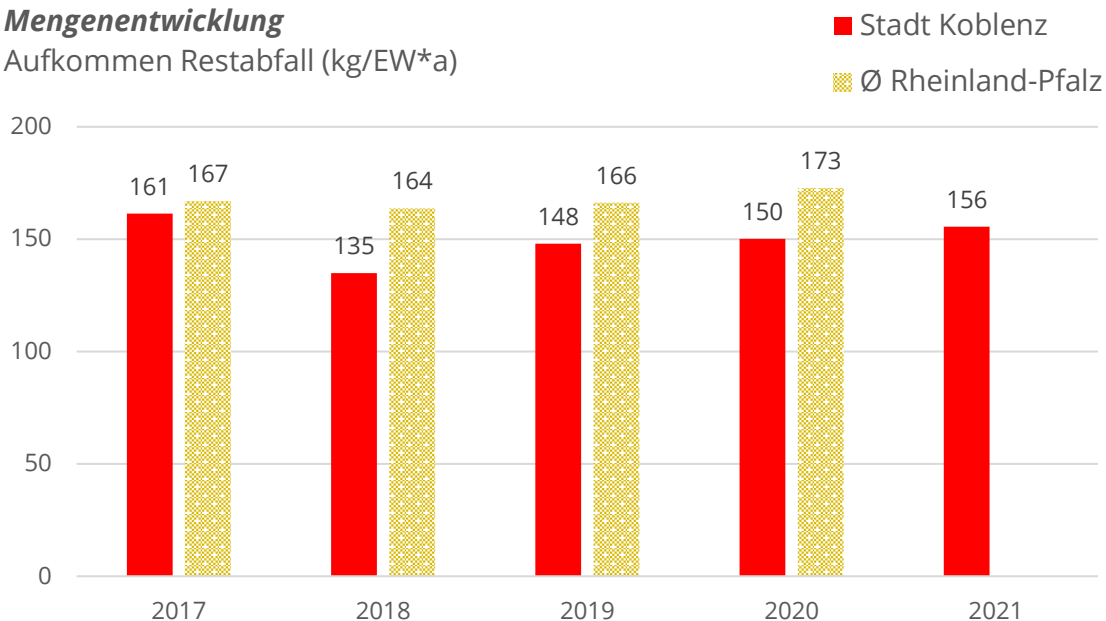
Entwurf

Restabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
Erfassungssystem	Holsystem Behälter: 60l, 80l, 120 l, 240 l, 770 - 1.100 l Für temporäre Mehrbedarfe: 70 l-Beistellsäcke
Abfuhrhythmus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich wöchentlich ▪ Bei Nutzung der Biotonne: 2-wöchentlich im Wechsel ▪ Im innerstädtischen Bereich aufgrund fehlender Stellplätze für Abfallgefäße auch bis zu fünf Mal pro Woche
<u>Gebühren</u>	
Typ	Verursachergerechter Volumentarif mit Mindestvorhaltevolumen und differenzierten Gefäßgrößen; zusätzlich kann eine Spartonne gem. § 14 AbfS beantragt werden
<u>Statistische Werte</u>	
Erfasste Menge 2021	17.800 Mg
Pro-Kopf-Aufkommen 2021	155,5 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen Restabfall (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Restabfall – Maßnahmenplan

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	<u>Holsystem</u> Das bestehende Angebot an Restabfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.
<i>Abfuhrhythmus</i>	Die bewährten Abfuhrhythmen sollen mittelfristig nicht verändert werden.
<u>Gebühren</u>	
<i>Typ</i>	Im Geltungszeitraum des Abfallwirtschaftskonzepts sollen das Erfassungs- und Abrechnungssystem für Sperrabfälle überprüft und neu konzipiert werden. Sofern erforderlich, kann sich das auf die Höhe der Behältergebühr für Restabfall auswirken.

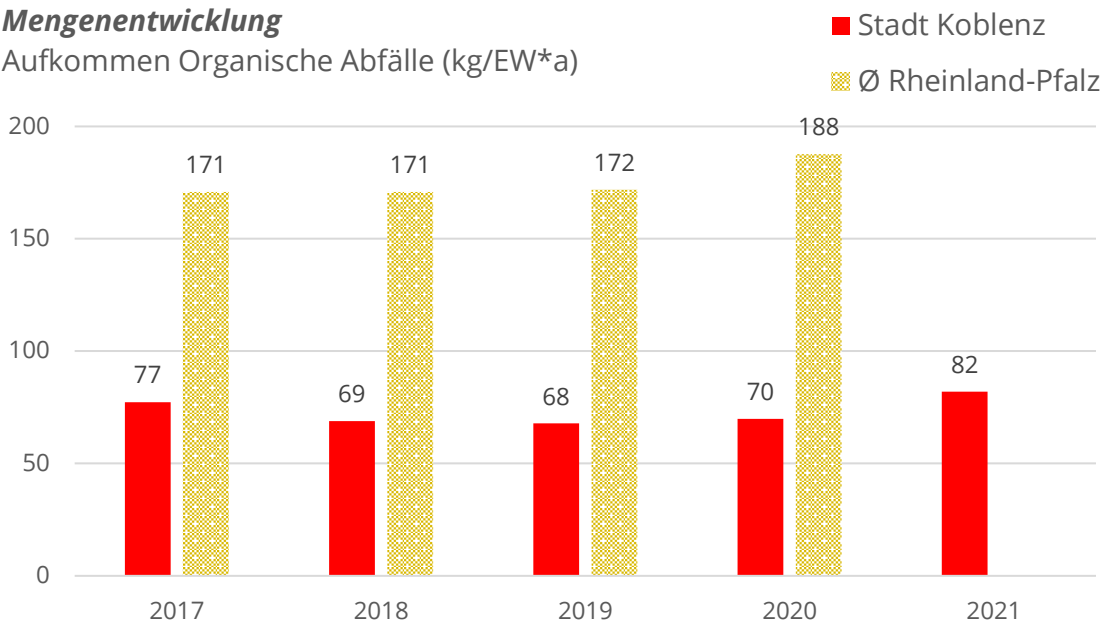
Entwurf

Bioabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
Erfassungssystem	<u>Holsystem</u> Behälter: 120 l, 240 l ; Anschlussquote: nahezu 90 %
Abfuhrhythmus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle 14 Tage ▪ Grün- und Gartenabfälle können außerdem zusätzlich acht Mal pro Jahr und Stadtteil über eine separat durchgeführte Bündelsammlung entsorgt werden. ▪ In jedem Stadtteil werden darüber hinaus zwei Sammlungen für Weihnachtsbäume angeboten. Die Sammlungen finden im Januar bzw. Februar statt.
Erfassungssystem	<u>Bringsystem</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es besteht die Möglichkeit, Grün- und Gartenabfälle direkt an der Kompostierungsanlage in Koblenz-Niederberg in unbegrenzter Menge abzugeben.
<u>Gebühren</u>	
Typ	Veranlagung erfolgt über die Gebühr für Restabfall, Gebührenerlass bei Eigenkompostierung möglich
<u>Statistische Werte (inkl. Grünschnitt)</u>	
Erfasste Menge 2021	9.376 Mg
Pro-Kopf-Aufkommen 2021	81,9 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen Organische Abfälle (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Bioabfall – Maßnahmenplan

<p><u>Erfassung</u></p> <p><i>Erfassungssystem</i></p> <p><i>Abfuhrhythmus</i></p>	<p><u>Holsystem</u></p> <p>Das bestehende Angebot an Bioabfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p> <p>Die Möglichkeit der Ausweitung der Gebiete „Pflichttonne Bioabfall“ wird kurzfristig geprüft.</p> <p>Der bewährte Abfuhrhythmus soll mittelfristig nicht verändert werden.</p>
<p><u>Gebühren</u></p> <p><i>Typ</i></p>	<p>Der bisher gewährte Gebührennachlass bei Eigenkompostierung soll entfallen.</p>
<p><u>Qualität</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der erfassten Abfälle soll durch Einführung einer technischen Kontrolle an den Fahrzeugen überprüft werde. - Zunächst wird 1 Fahrzeug mit der neuen Technik ausgestattet, welches rollierend in den verschiedenen Abfuhrbezirken eingesetzt wird. - Um für das Thema zu sensibilisieren sowie die Umsetzung der technischen Kontrolle bekanntzumachen, wird die Öffentlichkeitsarbeit hierzu erhöht.

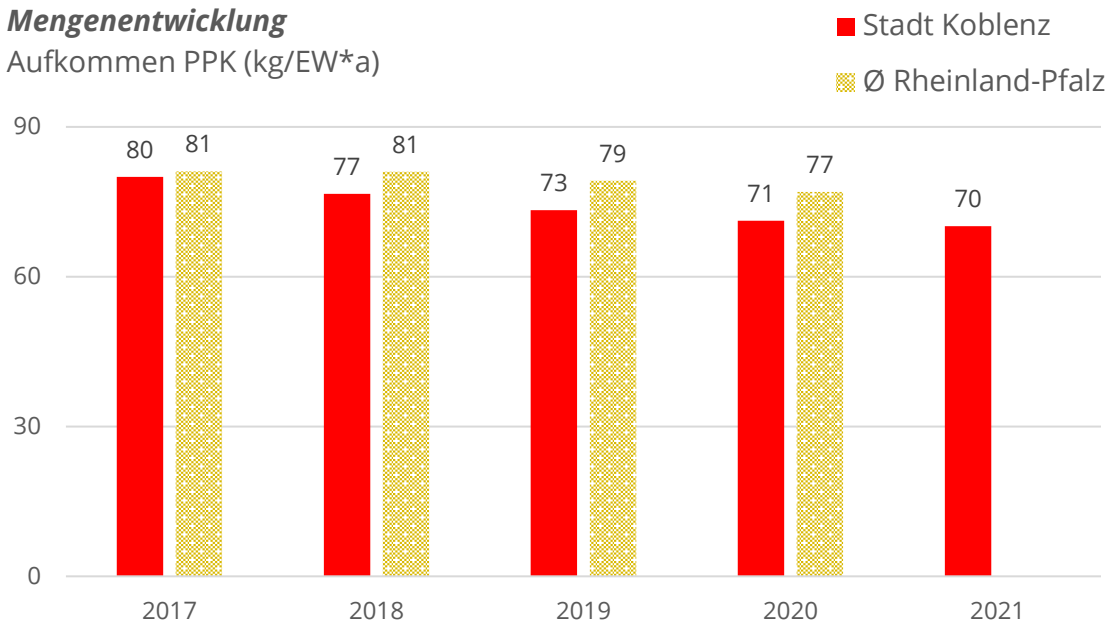


PPK – Status quo

<u>Erfassung</u>	
Erfassungssystem	Holsystem Bündelsammlung (Standard) Behälter: 120 l, 240 l, 1,1 cbm
Abfuhrhythmus	▪ 3-wöchentlich
Erfassungssystem	Bringsystem Altpapiercontainer im Stadtgebiet
<u>Gebühren</u>	
Typ	Veranlagung erfolgt über die Gebühr der Restabfalltonne
<u>Statistische Werte</u>	
Erfasste Menge 2021	8.024 Mg
Pro-Kopf-Aufkommen 2021	70,1 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen PPK (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

PPK – Maßnahmenplan

<p><u>Erfassung</u></p>	
<p><i>Erfassungssystem</i></p>	<p><u>Holsystem</u> Das bestehende System der Bündelsammlung sowie das Angebot an PPK-Abfallbehältern wird unverändert weitergeführt. Eine Veränderung ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
	<p><u>Bringsystem</u> Das bestehende System der Altpapiercontainer im Stadtgebiet sowie an Außenstellen Wertstoffhof, Kompostierungsanlage und Schadstoffsammelstelle wird fortgeführt. Die Sammelplätze insgesamt werden mittelfristig umgerüstet und optisch aufgewertet.</p>
<p><i>Abfuhrhythmus</i></p>	<p>Die bewährten Abfuhrhythmen sollen mittelfristig nicht verändert werden.</p>
<p><u>Gebühren</u></p>	
<p><i>Leerungserfassung</i></p>	<p>Eine Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>

